

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung vom 1. Dezember.

10. Sitzung vom 1. Dezember. 1 Uhr. Am Bundespräsidenten: Graf Caprivi, Dr. v. Böticher, Hr. v. Marschall u. A.

1 Uhr. Am Bundespräsidenten: Graf Caprivi, Dr. v. Böticher, Hr. v. Marschall u. A. Auf der Tagesordnung steht die erste und zweit. Beratung des vom Abg. Graf v. Hoppeich u. Gen. eingehenden Gesetzentwurfs, betr. die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu.

Abg. Graf Hoppeich (Mitt.): Der Antrag ist ein alter Bekannter, bisher haben Gründe formeller Natur und politische Erwägungen verhindert, daß er schon früher beraten wurde. Wir werden den Antrag mit Entschiedenheit vertreten, denn er entspricht den Rechten des katholischen Volkes.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (Konf.): Namens meiner politischen Freunde habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die deutsch-konservative Partei ist ihrem Programm gemäß stets bereit gewesen, die Hand zu bieten zur Bekämpfung des sogenannten Kulkampfes und zur Förderung des konfessionellen Friedens im Vaterlande.

Abg. Dr. Marquardsen (nl.): Im Namen meiner politischen Freunde habe ich folgende Erklärung abzugeben: In den Bundesstaaten mit konfessioneller gemischter Bevölkerung kann die Niederlegung des Jesuitenordens und der ihm verwandten Orden nicht empfohlen werden.

Abg. v. Sellenstein (Konf.) erklärt, daß eine Anzahl seiner Freunde mit Rücksicht auf die Stimmung in ihren Wahlkreisen sich der Abstimmung enthalten werden.

Abg. Schröder (fr. Wg.) befreit, daß das Jesuitengesetz als Kulturkampfgesetz sei. Auch verfolgte es keineswegs den Zweck, das Band, das die deutschen Katholiken mit Rom verbinde, zu zerschneiden.

Abg. v. Lieber (Str.) dankt den Parteien, welche scharf ablehnend den Gesetzentwurf abgelehnt haben, dafür, daß sie mindestens erneuert wollten. Dem Herrn Dr. Schröder will ich im

Einzelnen nicht antworten, weil ich die Zeit für zu erst hätte, um neuerdings Aufhebel in die Nation zu tragen, und beschränke mich auf eine Generalabrede gegen alle Behauptungen, die Herr Dr. Schröder hier gegen die Jesuiten erhoben hat.

Herr Schröder und leider auch Herr v. Mantuffel haben behauptet, das Jesuitengesetz sei eigentlich kein Kulturkampfgesetz. Die gesamte katholische Bevölkerung betrachtet es aber als eines der blutigsten Kulturkampfgesetze und unerträglichsten Ausnahmegesetze.

Ueber den Protestantismus lehnen die Jesuiten nichts Anderes, nichts Mächtigeres, nichts Gehässigeres, als die katholische Kirche. Wir unterscheiden sehr wohl zwischen Protestantismus und Protestanten. Es gibt nur eine Wahrheit; wir erkennen aber an, daß jeder auf dem Wege zur Wahrheit sein kann.

Abg. v. Bismarck (Mitt.): Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen des modernen Staates vereinbar. Große Unruhe im Centrum. Sie schädigen das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten verschiedener christlicher Konfessionen unter Vaterlandes.

Abg. v. Bismarck (Mitt.): Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen des modernen Staates vereinbar. Große Unruhe im Centrum. Sie schädigen das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten verschiedener christlicher Konfessionen unter Vaterlandes.

Abg. v. Bismarck (Mitt.): Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen des modernen Staates vereinbar. Große Unruhe im Centrum. Sie schädigen das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten verschiedener christlicher Konfessionen unter Vaterlandes.

Abg. v. Bismarck (Mitt.): Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen des modernen Staates vereinbar. Große Unruhe im Centrum. Sie schädigen das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten verschiedener christlicher Konfessionen unter Vaterlandes.

nicht so sehr, ebensowenig, wie die gefürchte furchterliche Drohung des Abg. Zimmermann, daß auch er seine Lebensaufgabe in der Bekämpfung der Sozialdemokratie sehe. (Große Heiterkeit.) In einem bayerischen Blatte hat gefunden, die Jesuiten würden durch die Rechte die Sozialdemokraten wirksam bekämpfen können.

Abg. Frhr. v. Bismarck (Mitt.): Wir Deutsch-Hannoveraner werden für den Antrag stimmen, wie wir von jeder gegen Ausnahmengesetze gewesen sind und immer sein werden. Wir fragen nicht, was nützlich ist, sondern nur was recht ist.

Abg. Frhr. v. Bismarck (Mitt.): Wir haben den Antrag Graf Hoppeich unterstützt und sehen ihn auch als unseren eigenen Antrag an. Das Jesuitengesetz aus dem Hintergrund der Zeit, in der es entstanden ist, losgerissen, hat keine Berechtigung mehr.

Abg. v. Bismarck (Mitt.): Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen des modernen Staates vereinbar. Große Unruhe im Centrum. Sie schädigen das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten verschiedener christlicher Konfessionen unter Vaterlandes.

Abg. v. Bismarck (Mitt.): Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen des modernen Staates vereinbar. Große Unruhe im Centrum. Sie schädigen das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten verschiedener christlicher Konfessionen unter Vaterlandes.

Abg. v. Bismarck (Mitt.): Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen des modernen Staates vereinbar. Große Unruhe im Centrum. Sie schädigen das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten verschiedener christlicher Konfessionen unter Vaterlandes.

Abg. v. Bismarck (Mitt.): Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen des modernen Staates vereinbar. Große Unruhe im Centrum. Sie schädigen das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten verschiedener christlicher Konfessionen unter Vaterlandes.

Abg. v. Bismarck (Mitt.): Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen des modernen Staates vereinbar. Große Unruhe im Centrum. Sie schädigen das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten verschiedener christlicher Konfessionen unter Vaterlandes.

entf. Beschimpfung) Beschimpfung ist ein sehr distretionäres Wort. Wir sind für jede freie Religionsübung. Aber wir wünschen den Schutz derselben auch für Dissidenten. Offenbar wird die Freiheit der Religionsübung hier eine Hölle, so haben wir ihr den Vorrang überhaup. In den Einkünften ist uns derselbe wegen der Zusammenfügung der Parlamente vielfach verschaffen, deshalb müssen wir hier verfahren. Erwägungen hierüber beschäftigen meine Freunde fortwährend; so zusammenfassend sind wir nicht gelangt, deshalb wünsche ich auch, daß nicht gleich heute schon die zweite Lesung dieses Antrages stattfinden. Darum kann man, wenn man auch prinzipiell derselben Ansicht ist, doch aus taktischen Gründen einen andern Weg einschlagen. Wenn sich das Haus an Ausnahme des § 2 des Antrages beschließt, also das Ausnahmerecht beibehalten wolle, so würden wir dem sofort zustimmen.

Abg. Dr. Sigl (S. F.): Die, welche ihre Kenntnis über den Jesuitenorden aus Büchern und den Lehren von notorischen Jesuitenorden geschöpft haben, werden natürlich gegen den Antrag sein, aber die Katholiken kennen den Orden besser. Es ist ein hoher Geldpreis ausgesetzt worden für den, der nachweist, daß die Jesuiten den Grundbesitz haben; der Zweck heißt die Mittel. Diesen Preis hat sich noch Niemand verdient. Doch allerdings der Zweck ist und die Mittel heißt, das beweist die Geschichte eines gewissen deutschen Staats. Die Jesuiten haben in der Wissenschaft ganz Bedeutendes geleistet. Sie gäßen ganz bedeutende Gelder in ihrer Mitte. Wenn sogar christliche Kaiser Jesuiten zu ihren Ministern machten, dann muß es doch mit deren Geistesfreiheit zu bestellt sein. (Geheul.) Wenn Jesuiten ihre Minister waren, würde eine solche Steuererhebung nicht vorgeschlagen werden. (Geheul.) Wenn Sie nicht aus Liebe die Jesuiten zurückrufen wollen, so thun Sie es doch aus Haß, denn da Sie überzeugt sind, daß eine Einziehung kommen wird, so hätten Sie wenigstens das Bewußtsein, daß die Jesuiten mit Ihnen erlaufen. (Geheul.) Ich werde die Jesuiten immer verheißigen. Es können Tage kommen, wo die Ordnung aus ihrer Gefahr werden wird, dann haben Sie das beruhigende Bewußtsein, daß die Jesuiten unter sich haben, die mit allen zulässigen Mitteln die Ordnung aufrecht erhalten. Im Namen der Freiheit, des Rechts und der Reputation nehmen Sie den Antrag an, ich spreche für einen Centrumsantrag, obwohl ich sonst mit dem Centrum sehr wenig übereinstimme.

Abg. Richter (Str.): Ich schließe mich den Ausführungen des Abg. Richter an. Wir wollen aus den von ihm angeführten Gründen deshalb einen Antrag einbringen auf Aufhebung des § 2 und der Bestimmung in § 1, die sich auf die persönliche Auktorität der Jesuiten bezieht. Damit ist das Ausnahmerecht beibehalten, und ihre persönliche Freiheit garantiert. Wir wollen den Jesuiten aber kein Privilegium geben (Widerspruch im Centrum). Abg. Richter hat Ihnen ja klargelegt, worin die Rechte bestehen würden. Wir wollen freie Kritik, wir fürchten die Jesuiten nicht. Aber wir wollen zunächst die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ändern, die eine solche Kritik unmöglich machen. Unseren Standpunkt wird man im Laufe der Zeit ändern. Stimmen Sie aus heute nieder, wenn Sie wollen. (Beifall links.)

Ein Schlußantrag wird hierauf abgelehnt.
Abg. Dr. Frhr. v. Heeremann (Str.): Wir behandeln die Frage mit vollem Ernst und Zurückhaltung. Wir bebauern, daß auch heute die Begriffe von Recht und Freiheit so auseinander gehen. Es handelt sich hier um die Rechte der katholischen Kirche. Sie hat das Recht, Ordensniederlassungen zu gründen, ihre Anstalt, die sie für notwendig hält. Es ist ein Eingriff in ihre inneren Rechte, wenn man sie in dieser ihrer

Thätigkeit beschränkt. Die Kirche legt den höchsten Werth auf die Freiheit der Bewegung aller ihrer Ordensniederlassungen. Die Kirche muß am besten wissen, welche Ordnen sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben am meisten geeignet hält. Bestimmungen darüber kann die Kirche nicht accipieren. Die Einführung des Jesuitenordens war ein Unrecht, seine Beseitigung ist keine Verurteilung. Ich bitte Sie, doch von Ihrem Vorurteil gegen die Jesuiten abzulassen. Wir können die Jesuiten ganz genau wie wir lieben und verehren sie, und wissen ganz genau, daß sie keine politische Freiheit haben. Heben Sie das Gesetz auf und seien Sie verichert, daß die Jesuiten dann nicht unerlaubtes thun werden und keinerlei Vorrecht haben werden. Im Interesse der Gerechtigkeit und der Kultur verlegen Sie nicht die persönliche und die kirchliche Freiheit der Jesuiten. (Beifall im Centrum.) Damit schließt die Debatte.

Abg. Richter beantragt, die zweite Lesung von der Tagesordnung abzujagen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, da für ihn nur die beiden freireligiösen Parteien stimmen.

Das Haus tritt daher in die zweite Lesung des Antrags Graf Hompeich ein.

§ 1 des Antrages Hompeich lautet: Das Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 wird aufgehoben.

Hierzu beantragt Abg. Richter, den § 1 wie folgt zu fassen: Der § 2 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 wird aufgehoben.

Abg. Gröber (Str.) (schr. verständlich): Die freireligiösen Parteien wollen es offenbar zu einer Abstimmung über meinen Antrag heute nicht kommen lassen. Um sie in dieser Absicht nicht noch zu unterstützen, beziehe ich darauf, die zahlreichen Unrichtigkeiten in den Ausführungen der Abg. Richter und Richter zu widerlegen.

Abg. Barth (fr. Vereinig.): Ich werde für den Centrumsantrag stimmen, nicht weil mir der Jesuitenorden sympathisch ist, sondern weil nach meiner Ansicht durch das Polizeigesetz, das man Jesuitengesetz nennt, eine Abwehr jesuitischer Bestrebungen nicht erreicht werden kann. Die jesuitischen Anschauungen sind augenblicklich in der katholischen Kirche die herrschenden. Darum kann man durch Ausschluß der Jesuiten gegen den Jesuitismus nichts erreichen. Das Gesetz kommt um Jahreshälfte zu spät. Seine Aufrechterhaltung würde nur den falschen Schein erwecken, als ob etwas gegen den Jesuitismus geschehe, und darum ist seine Aufrechterhaltung geradezu schädlich.

Abg. Richter (fr. Volksp.): Dem Abg. Gröber erwidere ich, daß es kein Reichsgesetz gegen Ordensniederlassungen giebt, wohl aber ein preussisches Landesgesetz. Das Reichsgesetz richtet sich nur gegen den Orden an sich. Wir haben keinen Grund, die zweite Lesung des Gesetzes heute zu verhindern.

Abg. Dr. Friedberg (nat.): Ich kann mich nur auf die Erklärung des Abg. Dr. Marquardsen berufen. Der Antrag Richter ist so spät eingebracht, daß wir in diesem Stadium der Berathung nicht für ihn stimmen können. Ich bitte, den Antrag in der dritten Lesung zu wiederholen.

Darauf wird der Antrag Richter gegen die Stimmen der beiden freireligiösen Parteien und weniger Konserverativer, darunter der Abg. Frhr. v. Hammerstein und Graf Limburg, Stimmte abgelehnt.

Darauf wird über § 1 des Antrages abgestimmt, welcher lautet: „Das Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 wird aufgehoben.“ In dieser Abstimmung, welche eine namentliche ist, wird § 1 des Antrages mit 173 gegen 136 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten: Das Centrum, die Polen, Belfen, Sozialdemokraten und die jüdische Volkspartei, gefolgt von der Konervative Gruppe von Hofenlohe, Dehningen und der Frhr. von Bubendorf, der Antijemiten, Dörschel, von der freireligiösen Volkspartei Bubenberg, Caspmann, Gellner, Seines, Dr. Müller (Sagan), Wundel, Pfleger (Baden), von Reibitz, Schmidt (Eberfeld), Schneider, Dr. Schneider, Weiß, von der freireligiösen Vereinigung, die Reichspartei geschlossen, die Konserverativen und die beiden freireligiösen Parteien mit den oben genannten Ausnahmen. Von den Antijemiten enthielten sich der Abstimmung: Dr. Bödel, Wundenwald und Werner, die anderen stimmten dagegen. Diejenigen Konserverativen, welche nach der Erklärung des Abg. v. Sollewiler sich der Abstimmung enthalten wollten, bekräftigen dies dadurch aus, daß sie an der Abstimmung überhaupt nicht theilnahmen.

Die §§ 2 und 3 finden mit derselben Mehrheit Annahme.

Als § 3a beantragt Abg. Richter folgende Bestimmung:

Der § 166 des Deutschen Strafgesetzbuchs wird dahin abgeändert, daß die Worte: „oder vor öffentlichem und der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten ausgestattete Religionsgesellschaft oder deren Einrichtung oder Gebrauche beschimpft“ fortfallen.

Abg. Gröber (Str.): Ich weise darauf hin, daß noch niemals ein Fall vorgekommen ist, in welchem eine scharfe Kritik des Jesuitenordens zu einer Verurtheilung geführt hat. Es ist mir doch auffallend, daß die Herren jetzt auf diesen Gedanken zurückgreifen, der sonst das Eigentum des Evangelischen Bundes zu sein scheint. (Lachen links.) Alle Achtung! Die Herren haben aber übersehen, daß § 135 des preussischen Strafgesetzbuchs früher noch eine viel schärfere Bestimmung hatte; er bedrohte nicht nur die Beschimpfung, sondern schon die Verpötlung mit Strafe und den, der religiöse Einrichtungen u. s. w. in Haß und Verachtung aussetzte. Bei dieser späten Stunde will ich auf diese Materie nicht weiter eingehen. Den Schutz der Kirche gegen gemeine Beschimpfung müssen wir aber behalten.

Abg. Frhr. v. Stamm (Rp.): Es würde die weitesten Kreise peinlich berühren, wenn man die Beschimpfung der Kirche straflos lassen wollte.

Abg. Richter (fr. M.): Es sind Auslegungen des § 166 erfolgt, die eine Beilegung dieser Bestimmungen, die der Freiheit entgegensteht, notwendig erscheinen lassen.

Abg. Frhr. v. Wanteuffel (Kon.): Auch meine Partei steht vollkommen auf dem Standpunkte des Abg. v. Stamm, und wir wollen keine Schimpferei.

Abg. Bachem (Str.): Es ist keine Beschränkung der Freiheit, wenn man das Schimpfen verbietet. Wir wollen uns bekämpfen mit unsern Gegnern, aber wir wollen sie nicht beschimpfen und wollen nicht beschimpft werden. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Lieber (Str.): Ich schließe mich dem vollkommen an. Darauf wird der Antrag Richter abgelehnt. Dafür stimmten nur: Die freireligiöse Vereinigung, die Sozialdemokraten und Abg. Wundel.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Invalidegesetz, Novelle, Vorlage betr. den Polizeijahresplan gegen Rußland, Handelsvertrag mit Columbien, Unterfahrgewohnheitsgesetz, Novelle und kleine Vorlagen.)

Schluß 6 Uhr.

Inserate

für die Sonntags-Ausgabe unserer Zeitung, welche Sonntag früh um 7 Uhr ab hier ausgetragen und mit den Frühzügen nach auswärts versendet wird, erbitten wir uns bis

Sonntags Nachmittags 4 Uhr.

Die Expedition der Saale-Zeitung.

Die Verwendung Johann Hoff'scher Malzpräparate gegen Keimkopf-Catarrh, Heiserkeit etc.

Da ich von Ihrem Malztract-Gesundheitsbier bei meiner Entlassung eine gute Wirkung gesehen habe, und eben so den Brant-Malzbonbons, die ich selbst wegen meines Keimkopf-Catarrhs verwendete, so erlaube ich Sie ergebenst mir anzurufen.

Geh. San.-Rath Dr. Hildebrand in Danzig.
Johann Hoff, f. l. Solliciterat, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.
Verkaufsstelle in Halle a/S. bei Heilmold & Co.

Badische Weine.

Gebr. Schlager, Weingroßhandlung
Jahr i. B.
Prämiiert auf sämtlichen beschriebenen Ausstellungen.
Patentkeller seit 1876.

Wir offeriren hierdurch, da nicht selten lassen:

Weiße Weine:	
Kaiserkrübler, angenehmer Tischwein	45, 50, 55 u. 60
Extremster, feiner Tischwein	60, 70, 80 „ 90
Extremster, do. sehr kräftig	65, 75, 90 „ 100
Turbacher, feurig, reichlich u. sonnenreife	80, 90, 100 „ 120
Rothweine:	
Kaiserkrübler, mild und angenehm	70, 80, 90 „ 100
Keller, Erbst für kleine Vordorenz	100, 120, 130 „ 140
Wittenthaler, desgleichen, sehr gerbstoffhaltig	110, 130, 140 „ 160

Transportsgebühren betragen von 50 bis 600 Liter Gehalt.
Garantie für reine Traubenweine.

NB. Gr. Preisliste u. Auerkennungs-scheine liegen auf Verlangen zu Diensten.

Gegen Rheumatismus,

(Erfahrung. Nutzen u. s. w. empfehlen unsere vorzüglichen, reichhaltigen, Anstalt von M. 1-150 dr. Stoll.
Gehr. Dargowitz, Gichtbr. 2.

Feinster, alter Korn.

LOHMANN'S RUHR-PERLEN

Albert & Gustav Lohmann, Witten a. d. Ruhr.
1790 gegründet. Höchste Auszeichnungen, gegründet 1790.
Vortreter: Wihl. Wüstemann.

M. Schütze's Blutreinigungspulver

Es ein Arzneimittel sicher der Heilwirkung. Dasselbe findet insbesondere bei Verdauungsstörungen, Hautausfällen (Siedien), Rheumatismus, Gicht, Verunreinigung, Nerven- und Leberleiden, Appetitlosigkeit, Säureerbrechen, offenen Wunden, Pustelkrankheiten, Skropheln und allen jenen Krankheiten, deren Ursachen auf unreines Blut, unregelmäßigen und unangenehmen Stuhlgang zurückzuführen sind, zur bewährten Erfolg Anwendung. Preis einer Dose Mk. 1.50, unter 2 Dosen wird nicht vermindert, 5 Dosen gratis. — Versandt durch

Apoth. Ed. Wildt in Köstritz (Reuss).
Jeder soll zu haben in den meisten Apotheken. Man achte auf die Schutzmantel und verlange ausdrücklich

M. Schütze's Blutreinigungspulver, da es werthvolle Nachwirkungen giebt.

Zu haben in: Halle: Wöwenapotheke, sowie in den meisten Apotheken der Provinz.

G. Höpfner's Darmbehandlung

befindet sich jetzt
Hakenbornstraße 2, am neuen Markt i. d. Halle.

Mittwoch den 6. d. Mis. trifft nochmals ein sehr großer Transport
1 1/2- u. 2-jähriger Belgischer Fohlen bei mir ein.

Wilhelm Stock,
Sangerhausen.

O. Lauffs,

Reinigt heilbar,
Insel a. Rhein.
empfiehlt seine vorzüglich selbstgezo-
gen Rheinweine in allen Weinstöcken,
die Feldmarschall Graf Moltke
ant, preiswürdig und empfehlenswerth
namt. Preisliste zu Diensten.

Kopf-Cognac

libret für jedes andere Fabrikat.
Schon für 2.00 Mk. u. 2.50 Mk. pro Liter
bekommt man eine badische Waare!
Gebrüder Kopf, Halle a. S.

Heidelbeerwein

verkauft frisch vom Fass
Rich. Heinze, Mansfeldstr. 7.

Garantirt reines Roggenbrot!!!
nur von selbstgemahlenen Roggen, ganz
vorzüglich in Weichheit, 1 u. 11 Sorten,
zu bekannt billigen Preisen, desgleichen
Weizenbrot nach Prof. Gra-
bam, empfiehlt
die Webersche Bäckerei,
Steinweg 49.

Champignon-Züchterei

„Pressler's Berg“
Täglich frische Champignons.

Prima Matzkeine
in Gabungen und einzelnen Centnern
offert
F. Karbaum,
Halle a. S. Domplatz 2.

Nestlé's Kindermehl,
Mühle 1.90, b. 3.90, 1.25
Gg. Zeisig, Steinmühlend.

Kohlenanzünder

beständiger Qualität empfiehlt
M. Waitsgott.

